

MIT MUSIK GROß WERDEN

Gemeinsame Erklärung des Landesmusikrates NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Musikerziehung im Elementarbereich

I.

»Der Mensch ist ohne Musik nicht vollständig, sondern nur ein Fragment.«

(Zoltán Kodály, Ungarischer Komponist, Musikerzieher und Philosoph)

Die Bedeutung einer frühen Begegnung und Auseinandersetzung mit Musik ist unbestritten. Wissenschaftlich anerkannt ist die einzigartige Prägungswirkung von Musik, vor allem auch in der frühen Kindheit.

Positive Erfahrungen durch eigenes Musizieren und Ausdruck durch Musik fördern die Entwicklung des Charakters und der Persönlichkeit, entwickeln die Kreativität und helfen bei der Ausformung feinmotorischer Fertigkeiten. Gemeinsames Musizieren stärkt Sozialverhalten, Teamfähigkeit und Gemeinsinn, wie Untersuchungen belegen. Darüber hinaus hat die musikalische Erziehung positive Auswirkungen auf die Informationsaufnahme und das Lernvermögen von Kindern und Jugendlichen in anderen Lebensbereichen und trägt somit „doppelte Früchte“. Gerade auch sozial benachteiligte oder in ihrer geistigen Entwicklung weniger geförderte Kinder können von einer erweiterten Musikerziehung erkennbar profitieren.

Musikerziehung ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrags.

II.

»Eine Schule, die Leistung will, darf nicht glauben, Leistung bekomme man nur durch intellektuellen Wettbewerb und nicht nur durch das Erproben von Sinnen und Verstand, durch Musik, durch Kunst, durch Sport. Eine Schule oder eine Schulverwaltung, die bei Lehrermangel sagt, da lassen wir erst mal die weichen Fächer, die hat ihren Sinn verfehlt.«

(Johannes Rau, Alt-Bundespräsident, Frankfurt 2004)

Ungeachtet des Fehlens flächendeckender Untersuchungen lässt sich feststellen, dass die Situation der Musikerziehung in Kindergärten und Schulen, besonders auch in den Grundschulen, grundsätzlich als defizitär zu bezeichnen ist. Obwohl Musikerziehung und

Musikunterricht in Kindertagesstätten und insbesondere in Grundschulen kontinuierlich vorgesehen sind, ist die Ausfallquote in allen Bundesländern eklatant hoch. Dies erklärt sich dadurch, dass es in beiden Bereichen grundlegend zu wenig Erziehungs- und Lehrkräfte mit der Fachkompetenz Musik gibt. Die Konsequenz ist ein hoher Ausfall des Faches und ein unvertretbar hoher Anteil an Musikerziehung und Musikunterricht, der fachfremd erteilt wird.

Das führt dazu, dass immer weniger Kindern elementare musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie beispielsweise Singen, rhythmisches Empfinden, elementare Musiklehre und grundlegende musikkulturelle Kenntnisse vermittelt werden. Diese wegbrechende Basis führt dazu, dass auch die Förderung des musikalischen Nachwuchses ernsthaft gefährdet ist. Darüber können aktuelle Einzelerfolge bei nationalen Wettbewerben nicht hinwegtäuschen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Kontinuität und Bedeutung des Faches Musik auch in den weiterführenden Schulen zu wenig vorgesehen ist.

Die tiefere Wurzel dieser Missstände ist die zu geringe Wertschätzung, die der musischen Bildung im Verhältnis zu anderen Bildungsinhalten entgegengebracht wird. Musik muss in ihrer Vielfalt wieder zurück geholt werden in alle Entwicklungs- und Lebensbereiche unserer Kinder. Das ist jedoch nicht allein Aufgabe des Staates. Es bedarf vielmehr einer gemeinsamen Anstrengung und Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Kindertagesstätten, von Schulen, anderen Einrichtungen sowie der Medien. So kann ein „Haus des Lebens mit Musik“ vom Fundament her aufgebaut werden.

III.

»Bildung beginnt mit der Geburt.«

(Gerd Schäfer, Professor für Erziehungswissenschaft, Universität Köln)

Hineinwachsen in die Musikkultur, mit ihr aktiv und kompetent umgehen und am musikkulturellen Leben partizipieren, heißt offen und vielseitig, kontinuierlich und nachhaltig mit der Welt der Musik in Berührung zu kommen, in sie hineingeführt zu werden und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dabei ist zu sehen, dass Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter geprägt sind von großer Offenheit, Variabilität und Lernfähigkeit. Diese unwiederbringlichen Fähigkeiten werden in allen Lebensbereichen – so auch in der frühmusikalischen Förderung – viel zu wenig beachtet.

Um dies möglich zu machen, sind Rahmenbedingungen notwendig, die aufeinander abgestimmt sind und integrierend wirken. Eine grundlegende Beschreibung, wie der Prozess der frühkindlichen Musikalisierung verläuft, sollte die Grundlage bilden, auf der vorhandene „Traditionen“ und Angebote verstärkt oder weiterentwickelt werden. Dabei sind Elternhäuser, mediale Welten, Kindertagesstätten, Grundschulen und ergänzende Angebote wie z.B. Musikvereine und Musikschulen in ihren selbständigen und vernetzten Wirkungen zu sehen.

Auf dieser Grundlage kann ein „Haus des Lebens mit Musik“ weiterentwickelt werden.

1. Tageseinrichtungen für Kinder

Untersuchungen belegen, dass wichtige „musikalische Prägungen“ bis zum Ende der Grundschulzeit vollzogen sind. Musikerziehung, die vielseitig und qualitätsorientiert ausgerichtet ist, muss deshalb in geeigneter Form früh einsetzen. Kinder im Vorschulalter sind offen, besonders aufnahmefähig, prägnant u.v.m. Deshalb können in dieser Phase

ganzheitliche Fähigkeiten angelegt und entfaltet werden. Finden altersentsprechende Lernvorgänge nicht statt, so sind diese später nicht oder kaum nachzuholen. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Vorschulalter entwickelt werden, bieten die beste Grundlage für ästhetische Erziehung und Musikunterricht in der Grundschule.

Die vorschulische Zeit sollte daher nicht ungenutzt bleiben. Zuallererst in den Tageseinrichtungen sollte frühkindliche musikalische Erziehung angeboten werden. Dies ist unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit besonders wichtig, weil die meisten Kinder eine Tageseinrichtung besuchen. Bei der Einstellung von Erziehern und Erziehrinnen sollte auf ausreichende musikpädagogische Qualifikationen geachtet werden. Fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote sind notwendig, um mittel- und langfristig die Umsetzung dieser Ziele quantitativ und qualitativ zu garantieren.

Bei ergänzenden Angeboten durch Musikschulen, Musikvereine und Musikpädagogen sollten die Träger der Kindertageseinrichtungen eine möglichst abgestimmte, konstruktive, auf Vernetzung angelegte Verfahrensweise verfolgen.

Wenn die Kinder in den Tageseinrichtungen eine im Wesentlichen vergleichbare musikalische Erziehung und Bildung erhalten, so kann die Schule hierauf sehr viel effektiver aufbauen.

Sowohl die Tageseinrichtungen als auch die Schulen sollten nicht nur den Kontakt zu den Eltern, sondern auch zu den Musikschulen, den Musikvereinen und den frei arbeitenden Musikpädagogen intensivieren und so im Rahmen eines systematischen Vorgehens weitere Impulse für die musikalische Bildung geben.

2. Schule

In der Schule muss der Musikerziehung wieder der Stellenwert eingeräumt werden, der ihr auch auf Grund der beschriebenen positiven Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung gebührt. Musik in der Grundschule hat zentrale Bedeutung für den in den Richtlinien festgeschriebenen Gestaltungsauftrag für das Klassen- und Schulleben. Daher ist es erforderlich, dass der in der Stundentafel vorgesehene Musikunterricht auch tatsächlich erteilt wird. Hier bestehen derzeit nicht unerhebliche Defizite, die es durch Ausbildung, Einstellung und fachspezifischen Einsatz von geeigneten Lehrkräften zu beheben gilt. Die Selbstständigkeit des Faches Musik ist die unverzichtbare Grundlage für weitergehende integrative pädagogische Aktivitäten.

Es ist Aufgabe der Träger, die Effektivität von Musikunterricht durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Räumlichkeiten, Musikinstrumente etc.) zu unterstützen. Hier sollten stärker als bisher die Möglichkeiten der Zusammenarbeit verschiedener Schulen, aber auch von Schulen und Musikschulen genutzt werden. Durch Bündelung von Ressourcen unter Einbeziehung von Leistungen Dritter lässt sich das Angebot auch vor dem Hintergrund der prekären Lage der kommunalen Haushalte verbessern.

Die Offenen Ganztagschulen – gleichermaßen jedoch auch die sonstigen Betreuungsangebote an Schulen – bieten eine Chance zur Intensivierung der musikalischen Erziehung. Musikalische Angebote in der Offenen Ganztagschule können allerdings keinen Ersatz für den in der Stundentafel vorgesehenen Unterricht sein. In der Offenen Ganztagschule können die Kinder von Lehrerinnen und Lehrern, Mitgliedern der Musikvereine und Pädagogen der Musikschulen zusätzlichen Unterricht und zusätzliche Anregungen für die eigene musikalische Betätigung erhalten.

3. Elternhaus und Medien

Musikmachen in der häuslichen Gemeinschaft ist nicht neu, jedoch ist das Singen, Bewegen und Musikhören oder die Beschäftigung mit Abzählreimen heute in den Hintergrund getreten. Um die Musik in der Familie wieder zu einem aktiven Teil der Lebensgestaltung zu machen, ist es notwendig, bei den Eltern dafür Bewusstsein zu schaffen. Die Implementierung dieser musikkulturellen Verhaltensweisen in den Familien kann z.B. gefördert werden durch gemeinsame Angebote an Eltern und Kinder in den Bildungseinrichtungen.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Medienverantwortlichen in Rundfunk und Fernsehen, bei Herstellern und Vertreibern von Medien für frühkindliche Rezeptionsformen zu sensibilisieren und zu initiieren, dass qualitätvolle Produkte entwickelt und verbreitet werden. Imagekampagnen für Singen und Musizieren, Wettbewerbe („Wer macht die besten Kinderkonzerte?“) u.a. können Bewusstsein schaffen und Anreize geben.

4. Musikschulen und Musikvereine

Musikschulen und Musikvereine leisten in den Kommunen maßgebliche Beiträge zur musikalischen Bildung. Ihre gemeinsamen Grundlagen und individuellen Ausprägungen bieten eine vielfältige, ergänzende und multiplizierende Wirkung. Unter dem Ziel musikalischer Bildungsarbeit ist es wichtig, dass Musikschulen, Musikvereine, Kindertageseinrichtungen und Schulen verstärkt kooperieren, Angebote aufeinander abstimmen und integrativ tätig sind. Musikschulen und Musikvereine sind insoweit auch geeignete Institutionen, um begabte und musikalisch interessierte Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

IV.

Der Landesmusikrat und der Städte- und Gemeindebund setzen sich gemeinsam für eine Verbesserung der Musikerziehung in den genannten Bereichen ein. Dies insbesondere durch:

- Die Stärkung und Sicherung des Faches Musik in den Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen.
- Eine vernetzte Initiative zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im Fach Musik für die verschiedenen Anwendungsbereiche.
- Nachhaltigkeit, Kontinuität und Qualitätssicherung bei musikalischen Angeboten im Rahmen der Entwicklung von Ganztagschulen.
- Eine Verantwortungspartnerschaft mit den Medien, um allgemeines Bewusstsein für den Wert von Musikerziehung zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln.

Beide Verbände werben dafür, mit den jeweils zuständigen Partnern konkrete Maßnahmen zu verabreden. Durch zukünftige gemeinsame Aktionen und Projekte – wie z.B. durch die Sammlung und Publizierung von bereits praktisch erprobten und bewährten Konzepten („best-practice-Beispiele“) – sollen Hilfestellungen für alle Beteiligten gegeben werden.